



Er scheint viermal jede Woche und zwar je am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Abonnement: vierteljährlich für Welzheim 1 M. 5 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf.
 Inserate für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 und 10 Pf.; bei öfteren Wiederholungen
 einer und derselben Anzeige hohen Rabatt.
 Kassende Correspondenzen werden mit Dank angenommen und unter Umständen angemessen honorirt.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Andie Gemeinde-, Stiftungs- u. Ortschaftschulbehörden.

Die **Portofreiheit in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken**, wie sie in der K. B. D. bff. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit vom 14. März 1865 (Reg.-Bl. S. 25) §. 1 und in der Vollzugsverfügung hiezu vom 16. März 1865 (Reg.-Bl. S. 26) §. 1 festgestellt worden ist, wird mit dem **1. April d. J. in Wegfall kommen.**

Es sind daher von diesem Tage einschließlich ab alle amtlichen Sendungen in diesen Angelegenheiten als portopflichtige Dienstfachen **entweder frankirt oder unfrankirt** abzusenden.

Zu Ermöglichung der Vermeidung einer Portoverrechnung bei den einzelnen Staats-Behörden werden von der K. Postverwaltung besondere Postwerthzeichen ausgegeben werden, mit welchen jede mit solchen Postwerthzeichen ausgestattete Staats-Behörde die von ihr abzuschickenden Briefe und Pakete in den oben bezeichneten Angelegenheiten frankiren wird. Die nicht mit solchen Postwerthzeichen versehenen **Gemeinde-, Stiftungs- und Ortschaftschulbehörden** haben die von ihnen an die Staats-Behörden (Oberamt, gem. Oberamt in Stiftungs- und Schulsachen) abgehenden Briefe und Pakete in den vorbemerkten Dienstangelegenheiten unfrankirt als **portopflichtige Dienstfache** abzusenden, wobei sich dieselben genau nach der Anleitung der Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, bff. die Ausgabe einer neuen inländischen Post-Ordnung vom 14. März 1881 (Reg.-Bl. S. 21) §. 25 zu achten haben.

Um den Behörden den Uebergang zu der künftigen Behandlung der von ihnen ausgehenden Postsendungen thunlichst zu erleichtern, sind die Postanstalten angewiesen, ihnen durch geeignete Auskunfttheilung zc. nach Möglichkeit an die Hand zu gehen.

Ausdrücklich wird bemerkt, **daß die von den Amtskörperschaften zu beschaffenden besonderen Werthzeichen für den innerhalb der einzelnen Oberamtsbezirke sich bewegenden Verkehr in Gemeinde- und Körperschaftsachen** auch fernerhin in diesen Angelegenheiten Anwendung zu finden haben. Ueber die Fortdauer einzelner Postportofreiheiten wird die demnächst im Regierungs-Blatt erscheinende K. Verordnung über Aufhebung der Portofreiheiten in Dienstangelegenheiten des Staats zc. Bestimmungen enthalten.

Den 29. März 1881.

**K. Oberamt.
 Stahl.**

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr

1. April 1881
 31. März 1882.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung

ihrer Hunde auf das Statsjahr ^{1. April 1881} _{31. März 1882} aufgefordert; indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1.) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung, desselben beträgt.

2.) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Statsjahr ^{1. April 1880} _{31. März 1881} einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. April 1881 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Statsjahr ^{1. April 1881} _{31. März 1882} fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1881 keinen Hund mehr hat.

3.) Auf den 1. April 1881 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1ten April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Statsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4.) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5.) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3, Abs. 1, anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

6.) Die Abgabe muß im ganzen Betrag von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. April bezahlt werden.

7.) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale ^{April} ^{Juni} ^{Juli} ^{September} ^{Oktober} ^{Dezember} 1881 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung in orts-

üblicher Weise am 1. April 1881 in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 28. März 1881.

K. Oberamt Welzheim: K. Kameralamt Lorch:
Stahl. Nahrer.

Deutsches Reich.

Ende letzter Woche hielt auch der **Gaildorfer** Bienenzüchterverein unter dem Vorsitz des Pfarrers Mauch von Gutendorf seine erste Versammlung in der Villa „Stäbler“ ab. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Beschlossen wurde unter anderem, dem Landesbienenzüchterverein beizutreten. Die nächste Versammlung findet am Johannesfeiertag in Oberstonthelm statt.

Am Sonntag brannte in **Murrhardt** während des Vormittagsgottesdienstes der Dachstuhl eines nahe an der Kirche gelegenen Hauses ab.

Ellwangen den 25. März. Die Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Stadt Ellwangen fand gestern unter reger Theilnahme statt: Wahlberechtigte 774. Landrichter Landauer 445 Stimmen. Weiße Zettel wurden abgegeben 43. Die übrigen 8 Stimmen haben sich zersplittert.

Unter dem Vorsitz des Pfarrers Pfäfflen von Mählhausen a. N. fand Ende letzter Woche in dem geschmackvoll decorirten Saale des Württembergers Hofes in **Spillingen** die Gauversammlung der Bienenzüchter statt, die von gegen 100 Personen aus fast allen Bezirken des Gaus besucht war.

Nach einem aus Wien eingetroffenen Telegramm hat **H. C. Burger** von **Leuberg** auf der dort stattgefundenen Hundausstellung zwölf Preise, sowie die große silberne Medaille erhalten.

Craissheim den 28. März. Dieser Tage kamen wieder zirka 30 Auswanderer, größtentheils aus dem Oberamt Ellwangen, hier durch. Als Zeichen, daß die Auswanderung gegenwärtig wieder große Dimensionen annimmt, sei erwähnt, daß ein Agent unserer Gegend die Weisung erhielt, für die nächste Zeit keinen Schiffsafford abzuschließen, weil auf viele Wochen hinein schon sämtliche Schiffsplätze belegt seien.

Heilbronn den 29. März. Der Schneider Philipp Pfeiffer wurde gestern Abend, während er in einer Wirthschaft ein Glas Bier trank, vom Schläge getroffen und war sofort todt. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

Heilbronn den 27. März. Stadtpfleger Kempel von Hall, welcher bekanntlich wegen Meineids bei dem hiesigen Landgericht in Untersuchung stand und verhaftet war, ist in Folge der Verlegungen, die er sich bei einem Selbstmordversuch beibrachte, heute Vormittag im hiesigen Spital gestorben. Wie schon früher mitgeteilt wurde, hatte er im Gefängnis den Versuch gemacht, sich am linken Arm mit Glasscherben die Pulsadern zu durchschneiden, wodurch eine Amputation des Armes nothwendig wurde.

Heilbronn. (Schwurgericht.) Der led., 41 J. alte Dienstknecht **D. Schanbacher** von Thomashardt, O. A. Schorndorf, ist angeklagt eines Verbrechens des schweren Raubs. Derselbe ist schlecht prädicirt und erst vor kurzer Zeit aus dem Zuchthause entlassen worden. Am 19. Jan. kam der Angeklagte „Stromend“ nach Wiernsheim, wo der Krämer Fröschle von Wurmberg gerade gekauft Stroh abwog und wobei der Angeklagte ganz unberufen Hand anlegte. Später kam er auch in die Wirthschaft, wo Fröschle einige Glas Bier trank, nach, und hier fand er Gelegenheit, den Geldbeß des Fröschle zu sehen. Als nun Fröschle, ein kleiner schwächlicher Mann, Abend 5 Uhr sich auf den Heimweg begab, ging der Angekl. demselben nach, holte ihn auf der Straße noch in der Nähe von Wiernsheim ein und lief schweigend neben ihm her bis an den an der Straße beginnenden Wald. Dort packte er ihn unversehens an der Brust, zog ihn über den Straßengraben hinüber an den Waldrand, Iniete auf ihn und stopfte ihm, da Fröschle erbärmlich um Hilfe schrie, mit dem Taschentuch den Mund zu und zog auch sein Taschenmesser heraus, so daß Fröschle für sein Leben fürchtete. Währenddem nahm der Angeklagte dem Fröschle aus seiner Hosentaste 4 Mk. und einige Pfennige und sprang davon. Zeugen sahen den Angeklagten

dem Fröschle in verdächtiger Weise auf der Straße nach Wurmberg nachgehen, auch ihn davonspringen, konnten ihn aber nicht mehr einholen; der Fröschle erkennt den Angekl. ganz bestimmt als den Thäter. Trotzdem leugnet der Angekl. in frecher Weise, die Geschworenen fanden ihn aber im Sinne der Anklage für schuldig. Strafe: 6 J. 8 Mon. Zuchthaus; auch wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Die Ehrenrechte konnten ihm nicht mehr aberkannt werden, da der Angekl. solche bereits dauernd verloren hat.

Berlin den 28. März. Das „Tageblatt“ meldet: Auf Grund des Socialistengesetzes erließ der Polizei-Präsident am letzten Samstag achtzehn Ausweisungsbefehle. Unter den Ausgewiesenen befinden sich sechs von den neunzehn Personen, welche unter der Anschuldigung des Hochverraths eine fast viermonatliche Untersuchungshaft verbüßt haben und in Folge ihrer Beschwerde beim Reichsgericht am 22. März auf freien Fuß gesetzt werden mußten.

Köln den 26. März. Ueber den Nievenheimer sogenannten „Goldfund“ geht der „K. Ztg.“ folgende Mittheilung zu: Bei der Anlage eines artesischen Brunnens im Orte Nievenheim (bei Neuf) wurde ein Sand zu Tage gefördert, der durch unzählige Mengen beigemengter Glimmerplättchen etwa das Aussehen des künstlichen Goldpuders hatte. Dieses trügerische Aussehen des Sandes gab Veranlassung, denselben einem Goldarbeiter zur Begutachtung vorzulegen, der nun den Rath erteilte, den Sand in dem Laboratorium der in unserer Vorstadt Ehrenfeld befindlichen Gold- und Silber-Scheideanstalt von A. Schmitz untersuchen zu lassen. Der Entdecker des Fundes, ein Bauer aus Nievenheim, brachte ein Säckchen voll Sand in die Anstalt in dem festen Glauben er habe Sand, mit Gold gemischt. Als man ihm nach der ersten Probe bemerkte, es sei kein Gold, sondern Glimmer in dem Sande enthalten, schüttelte er ungläubig den Kopf und blieb bei seiner Ansicht, es müsse Gold in dem Funde vorhanden sein. Schließlich, als man ihm erklärte, der Sand sei bedeutend silberhaltig — die Proben haben 30—38 g auf 100 kg ergeben —, gab er sich zufrieden. Er hat sofort an Ort und Stelle vier Mutungen belegt, und bereits wurden ihm, wie man uns mittheilt, für eine 52,000 Mk. geboten. Man glaubt annehmen zu sollen, daß der silberhaltige Sand in Jahrtausenden aus den Ueibergen von Commern und Mechemern durch die Erft in seinen jetzigen Lagern zusammengetrieben sei. Diese liegen in einer Tiefe von fast 5 m und sollen etwa 6 m mächtig sein. Demnach würde ein Silberlager von unschätzbarem Werthe dort vorhanden sein.

Eppingen den 27. März. Gestern Nachmittag hatte das 24jährige Kind einer im Armenhaus wohnenden Familie während der Abwesenheit der Eltern wahrscheinlich das Ofenröhren aufgemacht, wobei die Kleider desselben Feuer fingen. Als die Mutter kam, lag das arme Kind noch brennend vor dem Ofen, war aber bereits todt.

Saubertshofheim den 28. März. In Höhesfeld hat ein Knecht seinen Herrn, den Gemeinderath Peter Rückert III., mit einem Holzbeil in der Scheuer erschlagen. Motiv: Raubversuch.

Ausland.

Paris den 29. März. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel, d. h. die Verhandlungen in der griechischen Frage auf gutem Wege seien. Der britische Botschafter schein gewilligt, die britischen Forderungen zu ermäßigen. Eine Verständigung auf der Basis der Abtretung Binas an Griechenland, der Schleifung Prevefas und der Neutralisirung des Golfs von Arta gelte für wahrscheinlich.

London den 29. März. Das Unterhaus genehmigte ohne Abstimmung in zweiter Lesung die Bill btr. die Heeresdisciplin, wodurch die Prügelstrafe abgeschafft wird.

Petersburg den 27. März. Artillerie-Salven und der Donner der Geschütze der Peter-Pauls-Festung verkündeten heute der Hauptstadt die Beisetzung der Leiche des Kaisers Alexander II. Die Festungskirche war während der Feierlichkeit überfüllt. Besonders stark war der Andrag bei dem letzten Gebet. Der Katafalk war buchstäblich mit Blumen und Kränzen überdeckt. Der Ehrendienst funktionirte in der Kirche, bis das Grabgewölbe geschlossen war. Die kaiserlichen Insignien wurden von Kammerherren in Hofwagen,

denen Detachements der Gardes à cheval voranritten, in's Winterpalais zurückgebracht.

Petersburg den 27. März. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht ein kaiserliches Manifest vom 26. d., betreffend die Regentschaft, wonach im Falle des Ablebens des Kaisers vor der Volljährigkeit des Thronfolgers die Regentschaft auf den Großfürsten Vladimir übergeht. Stirbt auch der Thronfolger vor seiner Volljährigkeit, so bleibt Großfürst Vladimir Regent bis zur Volljährigkeit des folgenden Sohnes. Die Kaiserin führt die gesetzmäßige Vormundschaft über alle Kinder.

Petersburg den 27. März. Die „Agence Russe“ weist auf die übereinstimmenden Ansichten der russischen Presse über den Beschluß des Petersburger Gemeinderates hin, die Regierung aufzufordern, mit den anderen Mächten in Verbindung zu treten Behufs Ausräumung gemeinsamer Mittel gegen die Mitglieder der „Internationale“. Alle Regierungen seien dabei interessiert, einschließlich der Schweiz, welche durch die Mächte im Interesse der europäischen Ruhe und des Gleichgewichts constituirt, dieses Interesse, das den einzigen Grund ihrer Existenz bilde, nicht werde compromittiren wollen.

Petersburg den 28. März. Bei der Abreise des deutschen Kronprinzen waren die Großfürsten Vladimir, Alexis, Sergius, Alexandrowitsch, Nikolai, Nikolajewitsch der Aeltere, Michael Nikolajewitsch, Nikolai Michaeliwitsch, der Herzog von Leuchtenberg, der Communicationsminister und der Stadthauptmann anwesend. Die zur Beerdigung des Kaisers aus Moskau hierhergebrachten Reichsinsignien sind heute in feierlichem Aufzuge per Extrazug nach Moskau zurückgeschickt worden.

Bukarest den 27. März. Das Amtsblatt publicirt das Gesetz über Erhebung Rumäniens zum Königreich und die Proclamation des Fürsten Carl zum König von Rumänien. Die Unterzeichnung der Promulgation des Decretes fand gestern im Thronsaale in Gegenwart sämtlicher Senatoren und Deputirten statt. Der König hielt eine Ansprache, worin er die Feierlichkeit des Tages betonte, an welchem Rumänien ein neues Blatt seiner Geschichte eröffnet und eine Periode voll von Kämpfen und Schwierigkeiten, aber auch reich an männlichen Anstrengungen und heroischen Thaten beschloß. Der König wiederholte, er wolle der Nation sein und sei ihr stets gewesen ein Führer bei Ausübung seiner Amtsgewalt. „Seit 15 Jahren bin ich Ihr Fürst, umgeben von der Liebe der Nation, geehrt von deren Vertrauen, die glücklichen Tage verschönerten diese Gefinnungen, die schlimmeren Tage besiegten sie zwischen uns. Ich war stolz darauf, ihr Fürst zu sein. Dieser Titel, auf den sich in der Vergangenheit so viele Strahlen des Ruhmes und der Größe ergossen, war mir theuer. Für die Zukunft hat jedoch Rumänien geglaubt daß es nöthig sei und seiner Ausdehnung, sowie der Bedeutung der errungenen und ihm von Europa zuerkannten Macht entspricht, das Fürstenthum zum Königreich zu erheben. So geschieht es nicht für mich persönlich, sondern für die Größe des Landes, wenn ich den Titel annehme, der einem lang gehegten Wunsche eines jeden Rumäniens entspricht. Aber dieser Titel ändert Nichts an den zwischen mir und der Nation bestehenden engen Banden, deren Stärke die Ereignisse erwiesen haben, welche wir zusammen durchgemacht. Möge der erste König von Rumänien von der gleichen Liebe umgeben bleiben, die ihm bisher zuwendet wurde, denn die Liebe dieses edlen, tapfern Volkes, dem mein Herz und meine Seele geweiht ist, ist mir theurer und kostbarer als aller Glanz, welcher die Krone umgiebt!“ Diese Rede wurde mit Beifall überschüttet, die Versammelten brachen in die Rufe aus: „Es lebe der König, die Königin, das Königreich Rumänien!“ Königin Elisabeth war an der Seite des Königs, die Kundgebungen des Königs dauerten den ganzen Abend fort. Die Stadt war allgemein beleuchtet. — Heute waren anläßlich des Begräbnisses des Czaren zum Zeichen der Trauer die Fahnen überall herabgenommen und die Festlichkeiten suspendirt.

Kleine Mittheilungen.

— Freunde des Sternenhimmels machen wir darauf aufmerksam, daß die „Venus“, welche am 21. ihren größten Glanz erreicht hatte, jetzt bei Tage mit bloßem Auge gesehen

werden kann. Sie erscheint als weißer Punkt auf dem blauen Firmament und im guten Fernrohr als Sichel wie der Mond etwa 3—4 Tage nach Neumond. Die Konstellation Jupiter, Saturn, Venus, die uns in den letzten Wochen einen so herrlichen Anblick gewährte, wird im Juni und Juli am Morgenhimmel nochmals erscheinen und es wird dann außerdem der Mars mit seinem feuerrothen Lichte zu der Gruppe noch hinzugetreten sein. Da nun auch der allerdings mit bloßem Auge nicht sichtbare Neptun in derselben steht, so sind die 5 Hauptplaneten Venus, Mars, Jupiter, Saturn, Neptun wenige Grade von einander entfernt zusammen sichtbar, ein Ereigniß, bei dessen dereinstiger Wiederkehr die Geschichte der Jetztzeit dann wohl unter dem Titel „Modernes Alterthum“ in den Geschichtswerken zu finden sein wird. Bis dahin dürfte wohl die Frage des Tabakmonopols und der neuen Rechtschreibung entschieden sein.

Anekdoten und Witze.

* Magd: Herr Wirtschaftskanzlist, ich hätte eine schöne Bitte an Sie. — Kanzlist: Und die wäre, schönes Kind? — Magd: Daß Sie mir für meinen Schatz, dem Dragoner, einen Brief schreiben. — Kanzlist: Das will ich recht gerne thun, was soll ich ihm den schreiben? — Magd: Schreiben Sie ihm nur einen schönen Gruß, das Andere weiß er dann schon von selber.

* Jose: Gnädige Frau! Gehen Sie nicht heraus, eine Fledermaus ist in dem Garten.

* Jetzt sage ich Dir aber ein für allemal, Hans, fällst du noch einmal in den Graben, so lasse ich dich drin liegen, so wahr ich Hans heiße.

* Damengarderobe aus Papier. In Newyork wurde kürzlich eine Gesellschaft gegeben, bei welcher eine Dame ein Kleid von Dolly Barden Tapetenpapier und eine Taille in glatt lila Papier trug. Eine andere erschien in glatt blau mit silbernen Sternen bestreut und eine sehr lebhaft Schöne stellte ein in braunes Papier gepacktes Bündel vor mit der Inschrift an den Schultern: Diese Seite ist mit Sorgfalt anzufassen.

Für das Album.

Volksherrschaft? Sprichst du stets so albern noch?

Wen soll es denn beherrschen? sag' mir doch!

„Beherrschen, wen? Sich selber!“ Wie?

Sich selbst beherrscht das Volk nie.

Gott trägt seine Macht in sich;
Der Teufel ist machtlos ohne dich.

„So machst du's im Alter.“ Ich denke nicht schlecht.
„Ganz anders der Jüngling.“ Und da hatt' ich recht.

Sei ein freier Mann und bedürfe nur wenig;
Je mehr du bedarfst, so mehr bist du unterthänig.

Die Sonne in des Feldherrn Angesicht
Giebt seinen Truppen Wärme und Licht;
Wenn Wolken auf seiner Stirne tagen,
Ist die Schlaacht verloren, noch eh' sie geschlagen.

Charade.

Gehört das Erste Dir, so freue Dich
Und mehr noch thue dies, wenn es zugleich
Das Zweite ist, doch wirst Du Dich betrüben,
Wenn es auch ebenfalls das Dritte ist.
Allein die Freude kehret Dir zurück,
Wenn es umgeben Dir erscheint vom Ganzen
Und lieb und wonnenvoll Dein Glück besiegelt.
Wie gerne möchte auch das Ganze wohl
Zuweilen selbst das frohe Erste sein!

Aphorismen.

Tu bist ein Schwärmer? Ein Idealist?
Und fragst mich, wohin dich dein Weg wird führen?

— Vielleicht in's Armenhaus —

— Vielleicht in's Narrenhaus —

Oder wenn du beiden entgange

— In's Zuchthaus —

— Oder gehangen! —

Eins von den Vierem

Muß dir passiren.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Welzheim.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gottlieb Steinle, Bäckers und Wirths in Welzheim, ist das Verfahren, da für die vorrechtslosen Gläubiger Nichts übrig bleibt, in Anwendung von §. 190 der R.-O. eingestellt worden.
Den 28. März 1881. Gerichtsschreiber Mangold.

Göppingen.

Viehmarkt-Concessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Göppingen bittet wiederholt um die Concession zu Abhaltung von 6 weiteren Viehmärkten, und zwar je auf den dritten Dienstag der Monate Januar, März, April, Juni, September und Dezember.

Dies wird unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß andere marktberichtigte Gemeinden ihre etwaigen Einsprachen binnen 21 Tagen von heute an bei unterz. Stelle anzubringen hätten.

Den 26. März 1881.

A. Oberamt.
Lhym.

50 tüchtige Erdarbeiter

finden bei gutem Lohn Beschäftigung.

Eisenbahnbauunternehmung

G. & R. Theurer in Ludwigsburg. II. Loos.



Vorzügliche Qualität Garantie für Reinheit
E.O. MOSER & CO. STUTTGART.

Zu haben bei Herren C. G. Bilsinger, G. Hohly, J. W. Münz und Gottlieb Weller in Welzheim; G. Müller, G. Sautter und Th. Schrott in Alfdorf; Julius Daiber, J. Fritz und Joh. König in Lorch; Geiswitzer Traentle in Pfahlbrunn und Carl Schütz in Rudersberg.

Abonnements-Einladung.

Die „Deutsche Reichspost“

Zentralorgan der Konservativen Süddeutschlands

ist das billigste täglich erscheinende politische Blatt Stuttgarts und kostet in ganz Deutschland nur 60 Pfg. pro Monat ohne Postzuschlag. Ihr Inhalt ist für Jedermann interessant, weil sie in freimüthigster Weise Dinge zur Sprache bringt, an welche sich andere Blätter nicht heranwagen. Die „Deutsche Reichspost“ ist nach allen Seiten hin durchaus unabhängig und hält ihre Leser mit allem Wissenswerthen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens prompt auf dem Laufenden. Die außerordentlich spannende Erzählung „Vor vierzig Jahren“ von Rocco wird den neuereintretenden Abonnenten gegen Einsendung von 10 Pfg. für Frankoversendung auf Wunsch nachgeliefert.

Die Familiennachrichten werden regelmäßig veröffentlicht, sowohl die anderer süddeutscher Blätter, als die der „Deutschen Reichspost“ von ihren Lesern direkt eingesandt.

Inserate (15 Pfg. per Zeile, bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt!) erweisen sich stets als wirksam.

Nur bei sofortigem Abonnement kann für Lieferung aller Nummern garantiert werden.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet alle patriotisch gesinnten Männer in Stadt und Land höflich ein die Redaktion und Expedition der

„Deutschen Reichspost.“

Revier Welzheim.

Reisig-Verkauf.

Montag den 4. April aus Schmalenberg 5, „Aspenwiese“: 25 Loose gemischtes Reisig. Um 9 Uhr am Schmalenberger Feld.

Revier Welzheim.

Kleinnutzholz-Verkauf.

Anschließend an den im Lamm in Welzheim Samstag den 2. April stattfindenden Stammholzverkauf kommen Vormittags 11 Uhr aus Salbenachren

4260 Nadelholzstangen von 3—11 m. Länge wiederholt zum Verkauf.

Samstag den 2. April d. J. von Abends 8 Uhr an musikalische Unterhaltung im Sternsaal dahier, ausgeführt von hiesigen Musikfreunden zum Besten der Kleinkinderschule.

Hiezu wird die verehrliche Einwohnerschaft Welzheims freundlichst eingeladen.

Welzheim.

Schönen Saat-Wicken

hat zu verkaufen

Joos z. Engel.

Revier Lorch.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Freitag den 8. April von Mittags 12 Uhr an in der Harmonie in Lorch aus Staffelngehren, Sandhalde u. Hesselwald: 588 Nadelholz-Stämme mit 75 Fm. I. Cl., 225 II. Cl., 147 III. Cl., 93 IV. Cl., 4 V. Cl. Langholz; 49 Fm. I. Cl., 49 II. Cl., 13 III. Cl. Sägholz.

2) Samstag den 9. April von Morgens 10 Uhr an in Lang's Restauration in Waldhausen aus Remshalde 1 u. 5—8, und Ziegelwald: 5 Nm. tannen Spaltholz, 350 do. Scheiter, 43 do. Frügel, 338 do. Anbruchholz.

Stuttgarter Pferde-Markt-Loose,

Biehung am 28. April, empfiehlt das Stück zu 1 Mark

Heinr. Chr. Bilsinger.

Violin-Saiten E A D G

sind wieder angekommen bei

Heinr. Chr. Bilsinger.

Friedrich Scheufele, Maurer in Rudersberg, hat sein gutgebautes, praktisch eingerichtetes Wohnhaus mit einem gesunden Keller, nebst Scheuer und 2³/₄ Gütern unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen, und können Liebhaber jeden Tag einen Kauf mit ihm abschließen.

Alfdorf.

Für die gut anerkannte

Wracher Bleiche

nimmt Bleichgegenstände zur pünktlichen Besorgung an

G. Sautter, Rm.

Rudersberg.

Dem Unterzeichneten ist auf hiesigem Platze ein Wohnhaus, ein Schenerantheil und ³/₄ Land zum Verkauf übergeben.

Solches kann jeden Tag eingesehen und im convenirenden Fall ein Kauf sofort abgeschlossen werden.

Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt.

Näheres ist gerne bereit zu ertheilen

G. G. Köhl, Schlosser.

Heidenheimer Bleiche.

Die auf's zweckmäßigste eingerichtete Heidenheimer Wasenbleiche empfiehlt sich

hiemit bei herannahender Jahreszeit namentlich den verehrten Hausfrauen bestens. Für ganz reine Naturbleiche, schonendste und aufmerksamste Behandlung der Leinenwaren wird garantiert. — Gefällige

Zuweisungen nimmt für Welzheim und Umgegend entgegen

Kaufmann H. C. Bilsinger.

Bleiche & Appretur-Anstalt Heidenheim.

Nur strante! Durch alle Buchhandl. sind zu beziehen die vorzüglichsten Bücher: Dr. Arz's Heilmethode, Preis 1 Mt., Die Licht, Preis 50 Pfg. u. Die Brust- und Lungenkrankheiten, Preis 50 Pfg.